



Trainings-Anmeldung

- nur in Verbindung mit einer SVE-Mitgliedschaft möglich -

Name:	Vorname:
Straße:	Geburtsdatum:
PLZ, Wohnort:	Geburtsort:
Telefon:	Mobil:
E-Mail:	

Hiermit erkläre ich meine Anmeldung, zum Training im SVE-Center, als verbindlich, zu den auf der Rückseite beschriebenen Bedingungen, die ich durch meine Unterschrift anerkenne:

Anmeldung am _____

Mitgliedsbeginn: _____

Monatsbeitrag _____ **€ 25,00** / Monat _____

Die Mitgliedschaft im SVE-Center umfasst:

- **Nutzung der gesamten Trainingsfläche**
- **Trainingsberatung, sowie Erstellung individueller Trainingspläne (Personaltraining)**
- **Fehlerkorrektur / Leistungskontrollen**
- **Nutzung aller Kursangebote**

Abbuchungsermächtigung

Hiermit ermächtige ich, in stets widerruflicher Weise den Sportverein Ettenkirch e.V., den fälligen Monatsbeitrag in Höhe von € 25,00 von meinem Girokonto einzuziehen.

IBAN

Bank, Ort

BIC

Ettenkirch, den ____ . ____ . ____

Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SVE-Center

§1 Geltungsbereich – Vertragsgegenstand

Unsere AGB gelten für die Teilnahme an allen von uns angebotenen Leistungen (Training im Trainingsbereich, Teilnahme an Kursen sowie die Inanspruchnahme weiterer Serviceleistungen des SVE-Centers) nach Maßgabe des Vertrages zwischen dem SVE-Center und dem Mitglied.

Unsere AGB gelten für alle Mitglieder des SVE-Center, sofern nicht in den nachfolgenden Klauseln eine Differenzierung vorgenommen wird.

Gegenstand des Vertrags ist die Mitgliedschaft in unserem SVE-Center sowie die Mitgliedschaft in unserem Sportverein Ettenkirch.

§2 Angebot und Vertragsschluss

Der Vertrag kommt aufgrund schriftlicher Anmeldung des Mitglieds zustande. Grundlage für die Mitgliedschaft im SVE-Center ist zwingend eine Mitgliedschaft im Sportverein Ettenkirch.

§3 Entgelt und Zahlungsbedingungen

Der Mitgliedsbeitrag für das SVE-Center ist monatlich per Lastschriftverfahren zur Verfügung zu stellen und wird jeweils zum ersten eines Monats im Voraus abgebucht. Die Höhe richtet sich nach unserer jeweils zum Vertragsschluss gültigen Preisliste.

Die Gebühren für zurückgeflossene Lastschriften werden im Folgemonat in Rechnung gestellt.

Der Vereinsbeitrag für den Sportverein Ettenkirch wird gesondert eingezogen. Hierbei gelten die auf der Mitgliedschaft des Sportvereins abgedruckten Zahlungsmodalitäten.

Das SVE-Center ist berechtigt, einmal jährlich angemessene Preisanpassungen bis 2 %, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten (z.B. Erhöhung der Umsatzsteuer, höhere Energiekosten, etc.) ohne zusätzliche Information an die Mitglieder durchzuführen. Preiserhöhungen > 2 % müssen mindestens 30 Tage vorher vom SVE-Center an die Mitglieder mitgeteilt werden. Bei einer Preiserhöhung steht dem Mitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

§4 Vertragsdauer und Kündigung

Die Mitgliedschaft wird für ein Jahr geschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn das Mitglied nicht fristgerecht gekündigt hat. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate und kann somit erstmalig nach 9 Monaten und danach monatlich zum jeweiligen Monatsende unter Einhaltung der 3 Monatsfrist vorgenommen werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigung wird nur dann wirksam, wenn der Mitgliedsausweis nach dem Ende der Kündigungsfrist abgegeben wird. In begründeten Härtefällen kann die Mitgliedschaft in gegenseitigem Einvernehmen für einen bestimmten Zeitraum stillgelegt werden, wenn hierfür ein besonderer Grund vorliegt. In diesem Fall verlängert sich die Mitgliedschaft um den stillgelegten Zeitraum.

§5 Haftung für Schäden

Eine Haftung des SVE-Center für Schäden, welche sich das Mitglied bei der Benutzung der Einrichtung des SVE-Center, bzw. beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten zuzieht, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind grob fahrlässig von den Mitarbeitern des SVE-Centers verursachte Schäden.

Für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, sowie für Wertgegenstände oder Geld, wird keinerlei Haftung vom SVE-Center übernommen.

Das Mitglied verpflichtet sich, mit den Räumlichkeiten und Einrichtungen pfleglich umzugehen. Sachbeschädigungen – auch fahrlässig verursachte – werden auf Kosten dessen erhoben, der sie verursacht hat.

Bei groben Verstößen gegen die Regeln oder die Hausordnung, sowie im Falle vorsätzlicher Sachbeschädigung, ist das SVE-Center ermächtigt, ein Hausverbot auszusprechen.

§6 Datenschutz

Das SVE-Center informiert hiermit das Mitglied darüber, dass die von ihm angegebenen Daten, über dessen persönliche und sachliche Verhältnisse, auf Datenverarbeitungssystemen des SVE-Centers gespeichert und für Zwecke der Verwaltung verarbeitet und genutzt werden (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Die personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an außenstehende Dritte weitergeleitet. Jedes Mitglied kann auf Verlangen schriftlich Auskunft über dessen gespeicherte Daten erhalten und ggfs. Korrektur verlangen, soweit die Daten unrichtig sind (Art. 15 DS-GVO). Sollten Daten gespeichert sein, die für die Abwicklung des Geschäftsprozesses nicht notwendig sind, kann das Mitglied dessen Löschung verlangen (Art. 16 und 17 DS-GVO).

§7 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden in der Hausordnung bzw. durch Aushang bekanntgegeben. Änderungen der Öffnungszeiten (insbesondere von Feiertagen usw.) bleiben vorbehalten. Das SVE-Center kann bis zu 30 Tagen im Jahr geschlossen bleiben.

§8 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

Erfüllungs- und Zahlungsort ist, soweit nicht anders im Vertrag bestimmt, der Sitz des SVE-Centers. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für beide Seiten ist Tettnang.

§9 Ergänzende Vereinbarungen

Neben den allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt im Übrigen die Hausordnung.

Sollten einzelne Klauseln bzw. Bedingungen der hierabgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben trotz allem die übrigen Klauseln gültig.